

**VHS gGmbH;
(Teil-)Dynamisierung des städtischen Basiszuschusses**

I. Auszug aus der Beschlussvorlage des Finanzreferats vom 11.11.2009 zur FA/StR-Sitzung am 18.11.2009:

4.

Im Kontext der von der VHS gewünschten Zuschussdynamisierung (gekoppelt an die tariflich bedingten Personalkostensteigerungen) stellt das Finanzreferat seine grundsätzlichen Bedenken gegen diese automatische Methodik (weil auch die Stadt die sie infolge der TVöD-Abschlüsse treffenden Ausgabensteigerungen von niemandem automatisch refinanziert bekommt) zurück.

*Unter Würdigung des vom Aufsichtsrat der VHS am 22.10.2009 gefassten Beschlusses (...) würde demzufolge der **Basiszuschuss für das lfd. Jahr 2009 auf 895 Tsd. €** ansteigen (871 Tsd. € für 2008 zuzüglich 2,8 % aus der TVöD-Erhöhung 2009). Der Haushaltsansatz 2009 sieht für die VHS einen Zuschuss von insgesamt 920 Tsd. € vor. Er beinhaltet den (gegenüber 2008) noch unveränderten lfd. Zuschuss von 909 Tsd. € plus 11 Tsd. € aus den – im Jahr 2009 erst anteilig – **zusätzlich und dauerhaft abzudeckenden Dozentenonorarsteigerungen**. (...)*

*Bezogen auf eine **Zuschussdynamisierung ab dem Jahr 2010** wird zunächst – da die Ergebnisse der Tarifrunde 2010 ff. abzuwarten sind – von einem gegenüber 2009 unveränderten Basiszuschuss der VHS in Höhe von 895 Tsd. € ausgegangen. Zusätzlich greifen im Jahr 2010 aber die Dozentenonorarsteigerungen erstmals für das gesamte Jahr; dies hat zur Folge, dass hieraus weitere 33 Tsd. € (die im lfd. Haushaltsansatz 2009 mit anteiligen 11 Tsd. € angesetzte Bezuschussung deckt nach Auskunft der VHS lediglich ein Drittel des Gesamtjahreseffekts aus den Dozentenonorarsteigerungen ab) in den Haushaltsplan 2010 einzustellen sind. **Insgesamt** bedeutet dies für 2010 **eine städtische Bezuschussung der VHS von 928 Tsd. €**. Eine Dynamisierung des darin mit 895 Tsd. € enthaltenen Basiszuschusses wird – **in Abhängigkeit der Ergebnisse aus den Tarifabschlüssen – weitere Haushaltsbelastungen** bedeuten, die im Haushaltsvollzug 2010 gesondert bereitgestellt werden müssten.*

Ein darüber hinausgehender städtische Zuschussbedarf ist für das Wirtschaftsjahr 2010 der VHS nicht ersichtlich, da die Sonderprojekte der VHS insgesamt voraussichtlich zu keiner Ergebnisbelastung führen werden. Auch sind etwaige aperiodische Sondereinflüsse (sofern sie über das generell positive Finanz- bzw. Zinsergebnis der VHS hinausgehen) zum heutigen Zeitpunkt nicht erkennbar.

*Insgesamt würde die jährliche **städtische Bezuschussung der VHS** damit **zukünftig 4 mögliche Bestandteile** haben: (1) den analog den TVöD-Steigerungen zu dynamisierenden Basiszuschuss (derzeit mit 895 Tsd. € berechnet), (2) die Festbetrags-Abdeckung der Dozentenonorarsteigerungen (von der VHS mit 33 Tsd. € kalkuliert), (3) die – sofern relevant – separate Bezuschussung etwaiger defizitärer Sonderprojekte sowie (4) die – in Ausnahmefällen – ggf. notwendige Abdeckung aperiodischer Sondereinflüsse (z.B. die im Jahr 2008 erfolgte Renovierung) sofern hierfür das Finanz- bzw. Zinsergebnis der VHS nicht ausreicht. Auf die Ziffer 2. des Beschlussvorschlags wird verwiesen.*

II. Zur FA/StR-Sitzung am 29.09.2010

Fürth, 17.09.2010
Rf. II